

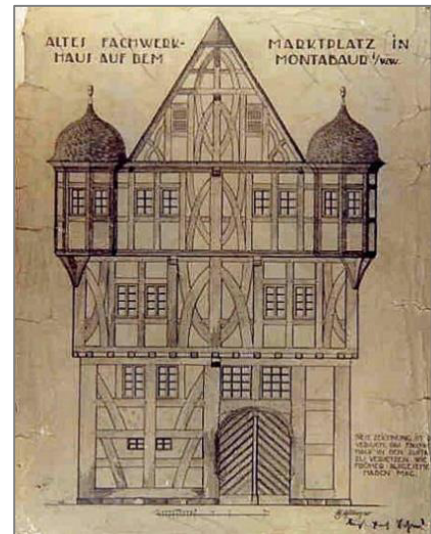
Burger, Johann Wilhelm

Geb. nicht bekannt

Gest. nicht bekannt

Kurfürstlicher Forstinspektor, Oberförster, Gastwirt in Montabaur

Johann Wilhelm Burger war Förster im kurtrierischen Dienst des vom Kurfürsten → Karl Joseph von Lothringen 1711 in Ehrenbreitstein errichteten kurfürstlichen Forstamtes und als Revierförster im Märkerschaftswald tätig. Dieser Wald mit dem Gebiet der Montabaurer Höhe wurde seit dem Mittelalter als Gemeinschaftswald (Allmende) von der Stadt Montabaur und den dörflichen Mitmärkern im Gerichtsbezirk des Stadtgerichtes (Schöffengericht), in den Bännen Holler und Wirges, genutzt und bewirtschaftet. Gleichzeitig betrieb Burger an der Kirchgasse den Gasthof „Zum Römischen Kaiser“ (Foto). Diesen Gasthof hatte der Bürgermeister → Johann Matthias Wehner (Bürgermeister 1716 und 1730) im Jahr 1721 in dem von den Freiherren → vom Stein gepachteten Haus (heute Kirchstr.16) eingerichtet, und Johann Wilhelm Burger hat ihn offenbar von → Johann Matthias Wehner gepachtet.



In Montabaur trat Johann Wilhelm Burger ab 1734 als „Steuer- und Abgabenpächter“ in Erscheinung. Er pachtete von der Stadt die Erhebung und den Einzug verschiedener Abgaben – vor allem die Wein- und Branntweinakzise und die Wegegelderhebung – mit einer jährlichen Pauschalsumme und erzielte mit den tatsächlichen Mehreinnahmen daraus einen mehr oder weniger großen Gewinn bei zutreffender Kalkulation. Mit seinem Schwager Michael Strasfeld pachtete er auf diese Weise im Jahr 1738 auch die städtische Mehl- und Butterwaage im Rathaus und im Jahr 1743 mit einer Pachtzeit von drei Jahren die Akzise für Wein, Bier und Branntwein, das Zoll- und Pfortengeld, mehrere Gewerbezüge und die Marktzölle. Daher schien er zu den wohlhabenden Bürgern in der Stadt zu gehören. Als „Akzisemeister“ trat er gegenüber dem Stadtrat oft eigenmächtig und herausfordernd auf. Als er im Dezember 1739 seinen Schwager, den Weinwirt Michael Strasfeld, eigenmächtig zum „Schrädermeister“ bei der Erhebung der Akzise einsetzte, beschwerte sich der Stadtrat darüber beim Kurfürsten → Franz Georg von Schönborn mit einer Eingabe vom 30. Januar 1740. Der Stadtrat musste jedoch nachgeben, um Unregelmäßigkeiten der Wirte bei der Erhebung der Akzise zu vermeiden und im Februar 1740 von seiner Seite Michael Strasfeld zum Schrädermeister ernennen sowie sechs weitere „Schräder“ zu dessen Hilfestellung einsetzen.

Ab 1736 wurde Burger Oberförster in Montabaur, Nachfolger des ersten Oberförsters Adam Gottlieb Steinmüller. Seine Tätigkeit in diesem Amt im Märkerschaftswald der Stadt und der dörflichen Mitmärker war natürlich stark geprägt durch den seit 1688 laufenden „Waldprozess“, den die Stadt und die Märkerschaft gegen die kurfürstliche Hofrentkammer in Ehrenbreitstein führten. Die Rentkammer beanspruchte kurfürstliche Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte am historischen „Spurkenwald“ und griff über das Forstamt mit hoheitlichen Maßnahmen in die Waldwirtschaft ein. Das Urteil des Kammergerichts vom 3. Oktober 1731, das die Rechtsauffassung der Hofrentkammer bestätigte, wurde von der Stadt und den Mitmärkern mit der Berufung beim Hofgericht in Koblenz angegriffen, wodurch das Verhältnis des Oberförsters zum Stadtrat stark belastet war. Bis 1731 hatte der Stadtrat noch unverändert als „Obermärker“ die Aufsicht im Märkerwald mit von ihm bestellten Waldförstern ausgeübt und die von diesen angezeigten „Holz- und Waldfrevel“ bestraft. Nach dem Urteil des Kammergerichts beanspruchte nun das kurfürstliche Forstamt die Waldaufsicht mit dem Oberförster und dem Revierförster und verlangte die Bestrafung der „Holz- und Waldfrevel“ durch den

Amtsverwalter oder den Amtskellner bzw. durch das Amtsgericht. Gleichzeitig verlangte die Hofrentkammer die Hälfte der als Strafe festzusetzenden „Waldrügegelder“ für die kurfürstliche Kasse. Als der Stadtrat nun 1739 für den Märkerwald zehn neue Waldförster aus der Stadt und aus den Dörfern ernannte, erhob die Hofrentkammer Protest und verlangte im Februar 1740 über eine von ihr eingesetzten Kommission, die alten Waldförster wieder einzusetzen. Gegen den Spruch der Kommission legte der Stadtrat ebenfalls „Berufung bei der kurfürstlichen Regierung“ ein. Diese entschied dann 1741, alle alten und neuen Waldförster abzusetzen und in Gegenwart des Amtskellners → Henrich Ernst Fier sowie des kurfürstlichen Forstinspektors und Oberförsters Johann Wilhelm Burger 12 neue Waldförster zu verpflichten. Die neuen Waldförster wurden 1741 für eine Zeitdauer von drei Jahren bestellt, sie trugen als Amtszeichen einen „Waldspieß“ und wurden deshalb „Spießförster“ genannt.

Burger geriet auch durch eigenes Verhalten bei der Ausübung der Wald- und Jagdaufsicht in Schwierigkeiten. Kurfürst → Franz Georg erteilte ihm 1739 einen amtlichen „Verweis“, weil er in eine Untersuchung der Veruntreuung von „Holz- und Wildpretgeldern“ verwickelt war. Der Kurfürst bezeichnete ihn „als verlogenen Mann“, beließ ihn aber in seinem Amt. Bei der Hofrentkammer genoss er offenbar mehr Ansehen als beim Kurfürsten. Auch in den folgenden Jahren war Burger mehrmals in zwielichtige Geschäfte verwickelt, verstand es aber, sich immer wieder herauszureden und zu rechtfertigen. Daher war er eine auch in der Stadtbürgerschaft umstrittene Person. In seiner Waldaufsicht wies er ohne Beteiligung des Stadtrates sehr großzügig „mit seiner kurfürstlichen Waldaxt“ Brennholz und Kohlholz an, wogegen der Stadtrat beim Kurfürsten erfolglos beantragte, dem Stadtrat wieder das alleinige Holzanweisungsrecht mit der „städtischen Waldaxt“ zu bestätigen.

Im Jahr 1746 erhielt Burger vom Stadtrat für ein neu gebautes, das Stadtbild verbesserndes, Gebäude, die Personalfreiheit bewilligt. Seine finanziellen Probleme müssen für Johann Wilhelm Burger aber so drückend geworden sein, dass er im Sommer 1747 „fluchtartig aus Montabaur entwich“, wie es der Stadtrat protokollierte. Sein Sohn Wilhelm Burger wurde danach noch als Gastwirt „Zum Römischen Kaiser“ genannt, womöglich in dem neu gebauten Haus.

Unter den Verwandten gab es 1758 einen heftigen Erbschaftsstreit, in dem der Verwandte Servatius Kohl dem „Kaiserwirt“ Wilhelm Burger vorwarf, „sich heimlich nach Holzminden davon gemacht“ zu haben. Danach hat offenbar auch Wilhelm Burger die Stadt Montabaur wegen finanzieller Probleme „fluchtartig verlassen“.

Die Gaststätte „Zum Römischen Kaiser“ wurde danach vom Ratsherrn, Schöffen und Bürgermeister (1764) Nikolaus Schöpping weitergeführt, der 1770 verstorben ist.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 359, 455, 499 ff.
Foto: StAM.

Paul Possel-Dölken